

Eigenkontrollcheckliste



Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung

Diese Checkliste können Sie zur Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle für die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) verwenden.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem **Leitfaden Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung**, so dass Sie die Anforderungen dort nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet unter www.qs.de herunterladen.

Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Tabelle 1: Betriebsdaten

Betriebsdaten

Name des Betriebs

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer (OGK-Nr.)
und Produktionsarten

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Datum der Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen

2.1.1 Verantwortlicher für Nachhaltigkeit

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ist benannt, der für die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich ist (z.B. Betriebsleiter). | | |
|--|--|--|

2.1.2 Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Der Nachhaltigkeitscheck (s. Anlage 4.1) wird jährlich durchgeführt und bei Änderungen angepasst. | | |
|---|--|--|

2.1.3 Durchführung und Dokumentation Eigenkontrolle

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Die Eigenkontrolle wird mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt. Für Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen festgelegt. (Tabelle 3) | | |
|---|--|--|

2.1.4 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Abweichungen werden so schnell wie möglich behoben. | | |
|---|--|--|

3 Anforderungen Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Biodiversität

3.1.1 Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Es werden zum Betrieb passende Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 4.2) umgesetzt. Die Vorgaben zum Flächenanteil für Biodiversitätsmaßnahmen (3 %) und zur Verteilung der Maßnahmen (Kategorien) werden erfüllt. Die Mindestanforderungen an die jeweilige Maßnahme (s. Anlage 4.2) werden eingehalten. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden auch Biodiversitätsmaßnahmen anerkannt, die bereits durchgeführt werden. Tipps und ausführliche Informationen zu den Biodiversitätsmaßnahmen: s. <u>Praxistipps</u> | | |
|---|--|--|

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

3.1.2 Übersicht Biodiversitätsaktivitäten

- Eine Übersicht mit folgenden Informationen liegt vor:
 - bisher durchgeführte Biodiversitätsmaßnahmen mit Ort/ Fläche und Umfang (ggf. über den Agrarantrag),
 - Maßnahmen, die der Betrieb kurz- und langfristig umsetzen möchte.
- Die Übersicht wird bei Änderungen aktualisiert und mindestens alle drei Jahre überprüft.

Hinweis: Die mit den umgesetzten Maßnahmen ausgefüllte Anlage 4.2 verwenden und dort in der letzten Spalte geplante Maßnahmen eintragen.

3.1.3 Fortbildung/Beratung

- Der Betriebsleiter oder zuständige Mitarbeiter nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung zur Biodiversität teil oder wird fachlich beraten
 - z. B. von der Landwirtschaftskammer, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Naturschutzverband oder im Rahmen einer Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen mit Beratungsleistungen.

3.1.4 Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel

- Die Vorgaben des **Maßnahmenkatalogs** (Anlage 4.2) zur Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen auf den Flächen zur Förderung der Biodiversität eingehalten.

3.1.5 Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume

- Auf den Betriebsflächen und dem -gelände bleiben natürliche Ökosysteme und Lebensräume erhalten.
- Sind dennoch Eingriffe erforderlich, können diese begründet werden (z.B. Entfernung Wirtspflanze in Quarantänegebieten) und werden gemäß behördlichen Vorschriften ausgeglichen.
- Gewächshausbetriebe: Zum Schutz nachtaktiver Tiere (z. B. Zugvögel) werden Lichtquellen verantwortungsvoll genutzt.

Raum für weitere Bemerkungen:

Tabelle 3: Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

Abweichung	Korrekturmaßnahme mit Umsetzungsfreist	Datum der Korrektur